Tischvorlage

TOP 5 / 78.PA am 18.06.2020

Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept für die Planungsregion Düsseldorf

- Antrag der CDU-Fraktion und der FDP/FW-Fraktion vom 17.06.2020





FRAKTIONEN DES REGIONALRATES DÜSSELDORF

CDU-Fraktion und FDP/FW-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf

An die Geschäftsstelle des Regionalrates Düsseldorf Frau Anja Knappert

An den Vorsitzenden des Planungsausschusses Herrn Michael Hildemann

Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf Der Geschäftsführer Dirk Brügge Breitestraße 15 D-41515 Grevenbroich Telefon: 02181/818444

D-41515 Grevenbroich Telefon: 02181/ 818444 Telefax: 02181/ 2282117

Der Geschäftsführer Jörn Suika Kölner Str. 8 D-42651 Solingen Telefon: 0202/ 2570614 Telefax: 0212/14709

17. Juni 2020

78. Sitzung des Planungsausschusses am 18. Juni 2020

Antrag zu TOP 5 "Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept für die Planungsregion Düsseldorf"

Die CDU-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf und die FDP/FW-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf beantragen zu Tagesordnungspunkt 5 "Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept für die Planungsregion Düsseldorf" dem Regionalrat zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Regionalrat beauftragt die Bezirksplanungsbehörde über die im Regionalplan Düsseldorf verankerten Entwicklungspotentiale (Gewerbe- und Industrieflächen) in den im Planungsraum Düsseldorf gelegenen Kommunen des Rheinischen Reviers hinaus kurzfristig weitere Standorte für die gewerbliche und industrielle Nutzung zu identifizieren und die regionalplanerische Absicherung herbeizuführen und dabei insbesondere die Sondierungsflächen im Regionalplan Düsseldorf und die auf Seite 135 des Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept für die Planungsregion Düsseldorf dargestellten "Neuen Standorte/Projektideen" zu betrachten und den Planungszeitraum auf 25 Jahre zu verlängern."

Begründung:

Die Stadt Mönchengladbach und der Rhein-Kreis Neuss mit seinen acht Kommunen sind hauptbetroffen aus dem such aus dem politisch gewollten Ausstieg aus der Braunkohlegewinnung und –verstromung ergebenen Strukturwandel. Hier beginnt der Ausstieg mit der Abschaltung von Kraftwerkskapazitäten unmittelbar.

Daher ist es erforderlich, dass insbesondere in diesen Kommunen der Strukturwandel unmittelbar gestaltet wird. Einer der wesentlichen Gelingensfaktoren für die Gestaltung des Strukturwandels ist das Vorhandensein ausreichender Flächenpotentiale. Dies hat auch die Landesregierung mit der Einführung eines neuen

- 2 -

Grundsatzes 5-4 Strukturwandel in Kohleregionen in den Landesentwicklungsplan folgerichtig aufgenommen und den Regionalräte die Aufgabe zugewiesen, dessen Planungsinstrumente zu nutzen, um diesen Strukturwandel ohne Strukturbrüche zu flankieren. Die Landesregierung wird die Regionalräte dabei unterstütze, den Kommunen des Rheinischen Reviers eine Sonderstellung bei der Ausweisung zusätzlicher Gewerbe- und Industriegebiete (ohne Auswirkungen auf die anderen Regionen) zu ermöglichen.

Es ist weiter zu betrachten, dass die Kraftwerksstandorte erst nach einem mehrere Jahre in Anspruch nehmenden Rückbau der Kraftwerke zur Verfügung stehen und die LEP-VI Fläche Neurath aufgrund der liegenschaftlichen Verhältnisse nur langfristig für eine gewerblich-industrielle Nutzung zur Verfügung stehen wird.

Es ist daher bereits heute geboten für die Region Mönchengladbach/Rhein-Kreis Neuss für die Gestaltung eines bruchfreien Strukturwandels weitere Gerbe- und Industriestandorte regionalplanerisch abzusichern und so den Städten und Gemeinden Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. gez.

Hans-Hugo Papen Vorsitzender der CDU-Fraktion Hans Lothar Schiffer Vorsitzender der FDP/FW-Fraktion